



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-1984

09.12.1985 - Drucksache 11/528

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Kleine Anfrage** der Fraktion der CDU vom 2. Dezember 1985**Zentrale Erhebung von Daten über Lehrer und Schüler**

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Welche Daten über
  - 1.1 Lehrer
  - 1.2 Schülerwerden zentral durch den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst oder die Senatskommission für das Personalwesen
  - 1.3 erhoben
  - 1.4 gespeichert?
2. Welche Rechtsgrundlagen bestehen für die in der Frage 1 genannten Maßnahmen?
3. Wann ist bei deren Fehlen mit der Schaffung der für die in der Frage 1 genannten Maßnahmen nötigen Rechtsgrundlagen zu rechnen?

Karin Stieringer, Neumann und Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats** vom 9. Dezember 1985**Zuständigkeitsbereich SKP****Zu 1.:**

Die SKP erhebt und speichert für Lehrer keine Daten, die über das hinausgehen, was für alle Beschäftigten der bremischen Verwaltung — etwa zu einer ordnungsgemäßen Lohn- und Gehaltsabrechnung — erforderlich ist. Hieraus ergibt sich, daß die SKP keine lehrerspezifischen Daten verarbeitet. Alle Daten sind ordnungsgemäß beim Landesbeauftragten für den Datenschutz angemeldet und somit im dortigen Datenregister enthalten.

**Zu 2.:**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung der SKP ist — soweit nicht spezialgesetzliche Vorschriften vorliegen (z. B. steuer- oder sozialversicherungsrechtliche Vorschriften) — § 1 Abs. 4 Bremisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 23 ff Bundesdatenschutzgesetz. Es ist darauf hinzuweisen, daß es z. Z. an spezifischen Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz fehlt. Eine befriedigende Regelung wäre hier nur durch den Bundesgesetzgeber möglich; es bleibt abzuwarten, ob dies im Rahmen der geplanten Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes aufgegriffen wird.

**Zu 3.:**

Siehe Nr. 2.

## Zuständigkeitsbereich Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst

### Zu 1.:

Der SfbWK erhebt und speichert zentral unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 3 und des § 21 Satz 8 des Bremischen Datenschutzgesetzes (BrDSG) vom 19. Dezember 1977 (Brem.GBl. S. 393) in Verbindung mit der Datenregisterordnung vom 5. Februar 1979 (Brem.GBl. S. 63)

- 1.1 Lehrerdaten lt. Datenübersicht gem. Brem. Datenschutzgesetz, Ordnungszeichen 3110 (s. Anlage 1) und
- 1.2 Schülerdaten lt. Datenübersicht gem. Brem. Datenschutzgesetz, Ordnungszeichen 3012 (s. Anlage 2).

Darüber hinaus werden durch den SfbWK folgende Lehrerdaten einmal jährlich im Rahmen der Lehrerbestandsmeldung zentral erhoben und statistisch ausgewertet:

Art der Beschäftigung

- Vollzeitbeschäftigte
- Teilbeschäftigte
- nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte
- Referendare
- Mehrarbeit

Ort der Beschäftigung

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr

Pflicht- bzw. Vertragsstunden

Ermäßigungsstunden

- Alter
- Schwerbeschädigung oder Attest

Anrechnungsstunden

- Schulleitung
- pädagogische Verwaltungsaufgaben
- Schüler- und Schullaufbahnberatung
- Schulversuche
- Personalrat
- Praxislehrer
- WIS, Beratung und Ausbildung
- Prüfungsausschuß
- sonstige

Unterricht an der meldenden Schule nach Schulgattungen

Unterricht an anderen Schulen.

### Zu 2.:

Die §§ 2—4 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchulVerwG) in der Fassung der Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes vom 29. Oktober 1985 (Brem.GBl. S. 197) sind Rechtsgrundlage für die vom SfbWK zentral erhobenen und gespeicherten Lehrer- und Schülerdaten.

### Zu 3.:

Der Senat geht davon aus, daß die genannten Rechtsgrundlagen die bisherige Datenerhebung und -speicherung hinreichend rechtlich begründen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz hat jedoch Aspekte des Persönlichkeitsschutzes herausgearbeitet, die es als notwendig erscheinen lassen, auch für den Schulbereich bereichsspezifische, eindeutige gesetzliche Bestimmungen zu schaffen. Für den Bereich der Schülerdaten ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst daher bemüht, unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten wie auch der Praktiker aus den Schulen eine gesetzliche Regelung

zu konzipieren, die sowohl dem informationellen Selbstbestimmungsrecht wie auch den Anforderungen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule gerecht wird. Der Datenschutzausschuß der Bremischen Bürgerschaft hat mit Antrag vom 19. November 1985 den Senat gebeten, „noch in dieser Legislaturperiode einen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz abgestimmten Gesetzentwurf im Schulbereich in die Bremische Bürgerschaft einzubringen“. Dieses Ziel hat sich auch der Senat gesetzt.

## Anlage 1

### Datenübersicht gemäß Brem. Datenschutzgesetz

Ordnungszeichen: 3110

Stand: 23. September 1980

		<b>1. Speichernde Stelle</b>
3110	—010	Der Senator für Bildung
		Die nachfolgende Datei wird als Mehrfachdatei geführt:
3110	—011	— manuell im Referat 11 beim Senator f. Bildung.
3110	—012	— in einem automatisierten Verfahren.
		<b>2. Datei-Bezeichnung</b>
3110	—101 (2)	Personal- und Stellen-Datenbank
		<b>3. Bezeichnung der Aufgabe</b>
3110	—102	Automatisierte Stellenverwaltung
3110	—103	für den Senator für Bildung
		<b>4. Rechtsgrundlagen</b>
3110	—105	Brem. Schulverw.-Ges. Par. 2
		<b>5. Betroffener Personenkreis</b>
3110	—109	Unterrichtendes Personal (Lehrer) an öffentlichen
3110	—110	Schulen in der Stadtgemeinde Bremen
		<b>6. Art der Daten</b>
3110	—110—001	Personalnummer
3110	—110—002	Name, Vorname, Namensbestandteile
3110	—110—003	Geburtsdatum
3110	—110—004	Geschlecht
3110	—110—005	Haupt-Beschäftigungs-Ort (Schul-Nr.)
3110	—110—006	Besoldungs-/Vergütungsgruppe
3110	—110—100	Planstelle
3110	—110—101	— Kapitel, lfd. Nr.
3110	—110—102	— Besoldungs-/Vergütungsgruppe
3110	—110—103	— Personalgruppe
3110	—110—104	— Amts-/Dienstbezeichnung
3110	—110—105	— Zulagen-Nr.
3110	—110—106	Stunden
3110	—110—107	— Soll
3110	—110—108	— Ist
3110	—110—109	Befristung
3110	—110—110	— Art

3110	—110—111	— von
3110	—110—112	— bis
3110	—110—120	Sperrung
3110	—110—121	— von
3110	—110—122	— bis
3110	—110—130	Zweckbindung
3110	—110—140	Unterrichtende Stelle
3110	—110—150	Haushaltsvermerke
3110	—110—151	— Fußnote
3110	—110—152	— ku-Vermerk
3110	—110—153	— kw-Vermerk
3110	—110—200	Stelleninhaber
3110	—110—201	— Personalnummer
3110	—110—202	— Besetzungsstatus
3110	—110—210	Besetzungsdaten
3110	—110—211	— Einweisung
3110	—110—212	— Beurlaubung von
3110	—110—213	— Beurlaubung bis
3110	—110—214	— Ausscheiden
3110	—110—220	Stunden
3110	—110—230	Anlage-/Änderungsdatum

## Anlage 2

### Datenübersicht gemäß Brem. Datenschutzgesetz

Ordnungszeichen: 3012

Stand: 6. April 1984

#### 1. Speichernde Stelle

3012	—010	Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst als Schulaufsichtsbehörde
		Die nachfolgende Datei wird als Mehrfachdatei geführt:
3012	—011	— bei den allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen
3012	—012	als Schülerkartei (Teilkarteien)
3012	—013	als Sammlung von Schülerbelegen (Schullaufbahnakten)
3012	—014	— automatisiert im Rechenzentrum der Brem. Verwaltung
3012	—015	als Schülerindividualdatei — SID —
3012	—016	als Auskunfts-Datenbank

#### 2. Datei-Bezeichnung

3012	—101	(1) Schüler-Individual-Datei (SID)
------	------	------------------------------------

#### 3. Bezeichnung der Aufgabe

3012	—102	Speicherung der Daten von Schülern an allgemeinbildenden bremischen Schulen
3012	—103	und daraus Erstellung von Listen und Statistiken.
3012	—104	

		<b>4. Rechtsgrundlagen</b>
3012	—105	§ 2 Bremisches Schulverwaltungs-Gesetz
		<b>5. Betroffener Personenkreis</b>
3012	—109	Schüler an allgemeinbildend. bremischen Schulen
		<b>6. Art der Daten</b>
3012	—110—000	*** Daten des Schülers
3012	—110—001	— Aktenzeichen
3012	—110—002	— Geschlecht
3012	—110—003	— Geburtsdatum (JJMMTT)
3012	—110—007	— Seriennummer
3012	—110—008	— Prüfziffer
3012	—110—010	— Name, Vorname
3012	—110—011	— Anschrift
3012	—110—012	— Postleitzahl
3012	—110—013	— Wohnort
3012	—110—014	— Straße und Haus-Nr.
3012	—110—016	*** Schulverlaufsdaten des Schülers
3012	—110—017	** aktuelle Daten im laufenden Jahr
3012	—110—021 (8)	— Datum der letzten Änderung
3012	—110—022	— Schule
3012	—110—025	— Schulgattung
3012	—110—026	— Klasse
3012	—110—027	— Kennzeichen Parallelklasse
3012	—110—029	** Daten aus dem Vorjahr
3012	—110—032	* Daten bei Beendigung des Vorjahres
3012	—110—033	— Schule
3012	—110—034	— Schulgattung
3012	—110—035	— Klasse
3012	—110—038	— Kennzeichen Parallelklasse
3012	—110—039	* Daten bei Beginn des Vorjahres
3012	—110—040	— Schule
3012	—110—041	— Schulgattung
3012	—110—042	— Klasse
3012	—110—043	** Daten aus dem Vor-Vorjahr
3012	—110—044	* Daten bei Beendigung des Vor-Vorjahres
3012	—110—045	— Schule
3012	—110—046	— Schulgattung
3012	—110—047	— Klasse
3012	—110—048	— Kennzeichen der Parallelklasse
3012	—110—050	*** sonstige Daten des Schülers
3012	—110—052	— Staatsangehörigkeit
3012	—110—053	— Regionalzuordnung

3012	—110—054	— Schulplanungsbezirk
3012	—110—055	— Ortsteil
3012	—110—056	— Straßenummer
3012	—110—057	— Bezirk, Block, Blockseite
3012	—110—059	— Einschulungsdatum (JJMM)
3012	—110—062	— Aufnahmedatum in die SID (JJMM)
3012	—110—066	— Abschlußart
3012	—110—067	— Behinderungsart
3012	—110—068	— zuständiges Gesundheitsamt (Bremen/ Bremen-Nord)
3012	—110—070	— Wohnungsstatus
3012	—110—071	— Hauptwohnung (HW)
3012	—110—072	— Nebenwohnung (NW)
3012	—110—073	— einzige Wohnung (EW)
3012	—110—200	



